

Schwerhörigkeit heute

VON CLAUD HARMSEN

Schwerhörige haben es schwer heute. Sie haben trotz Hörgeräteversorgung nicht selten kommunikative Probleme, sie haben Probleme am Arbeitsplatz und in der Ausbildung, ebenso bei der Partnersuche und beim Sex, weil sie vielleicht Geflüstertes nicht verstehen, sie müssen für qualifizierte Hörgeräte Zuzahlungen leisten und für andere Hilfsmittel wie Lichtklingeln usw. voll aufkommen. Und: sie sind immer noch Gegenstand von Witzen. Eine bedauernde Minderheit also? Keineswegs, denn die Schwerhörigen treffen wir jeden Tag irgendwo an, und Schwerhörigkeit an sich ist ein Massen-

phänomen, das wissen wir spätestens seit den Erhebungen des Deutschen Grünen Kreuzes, nach denen jeder 6. Bundesbürger einen Hörschaden hat. Wir kennen prominente Schwerhörige, die mehr oder weniger zu ihrem Handicap stehen: Helmut Schmidt, Walter Scheel, Rüdiger Nehberg, Yehudi Menuhin, um nur einige zu nennen.

Schwerhörigkeit bedeutet, daß man nicht mehr in vollem Umfang hören kann. Die Ursachen dafür sind unterschiedlich: es können Medikamentenschäden sein, Lärmeinwirkungen (häufig bei Soldaten oder Menschen, die in typischen Lärmbetrieben, Druckereien, Flughäfen usw. arbeiten) oder angeborene Schäden. Die Wertung der Schwerhörigkeit in der Öffentlichkeit wird leider oft verkannt. Zu wenig weiß man über die unterschiedlichen Formen der Hörschädigungen.

Schwerhörige sind Menschen, die noch hören können, sich lautsprachlich verständigen und Hörverluste mit Hilfe von Hörgeräten ausgleichen. Ertaubte hingegen haben ihr Gehör in aller Regel nach dem Spracherwerb, also postlingual, verloren und kommunizieren in erster Linie über das Absehen von den Lippen, seltener mit lautsprachbegleitender Gebärde. Und Gehörlose schließlich haben ihr Hörvermögen von Geburt an oder prälingual, also vor dem Spracherwerb, verloren und verständigen sich mit Gebärden, entweder mit DGS oder mit LBG. Wie wenig bekannt diese wichtigen

Unterscheidungen sind, mag ein Beispiel verdeutlichen.

In meiner Eigenschaft als Präsident des Deutschen Schwerhörigenbundes war ich vor längerer Zeit beim damaligen Fraktionsvorsitzenden der FDP, Wolfgang Mischnik, in Bonn eingeladen. Im Rahmen des Gespräches erklärte seine Fachreferentin, daß sie sich sehr gut auf den Termin vorbereitet und sogar unsere Verbandszeitung besorgt hätte: Es war die Deutsche Gehörlosenzeitung! Es bedurfte einiger Erklärungen, um die Unterschiede deutlich zu machen.

Dieses Beispiel zeigt, daß die Schwerhörigen immer und immer wieder Problem haben, sich und ihre spezifischen Anliegen zu verdeutlichen.

In schulischer Hinsicht muß es darauf ankommen, Schwerhörigen eine behindertengerechte Ausbildung zu sichern, und zwar durch entsprechende lautsprachliche Erziehung und Rücksichtnahme auf die Hörbehinderung. Dies wird normalerweise durch die Schwerhörigenschulen sichergestellt. Es gibt aber auch viele schwerhörige Kinder, die in Regelschulen unterrichtet werden. Hier ist eine entsprechende Rücksichtnahme zu fordern, die leider nicht immer selbstverständlich ist. In beruflicher Hinsicht haben es Schwerhörige extrem schwer. Das liegt zum einen daran, daß sich nur wenige Betroffene offen zu ihrer Behinderung bekennen und ihre Kollegen darüber aufklären,

wie man am besten mit der Hörbehinderung umgehen kann. Zum anderen wissen auch viele Arbeitgeber nicht, welche Möglichkeiten ihnen bei der Hilfe für schwerhörigen Mitarbeiter offenstehen. Das kann eine Lichtklingel sein, das kann ein Schreibtelefon sein oder auch nur das sehr akzentuierte Ansprechen des Betroffenen.

Ich habe in der Praxis sehr oft erlebt, daß Schwerhörige ihren Hörschaden vertuschen und sich dadurch Nachteile einhandeln. Schon bei der Bewerbung sollte man offen und ehrlich in geeigneter Form auf seine Schwerhörigkeit hinweisen, das gilt umso mehr, wenn man allein wegen der Hörschädigung anerkannter Schwerbehinderter ist. Wie man seine Hörbehinderung locker nehmen kann, zeigt folgendes Beispiel. Ein schwerhöriger Mitarbeiter fragte seine Kollegin etwas, was diese nicht verstand. Er erwiderte darauf schlagfertig: „Wer ist denn nun schwerhörig von uns beiden, Sie oder ich?“ Das Eis war gebrochen, man akzeptierte den schwerhörigen Kollegen wegen seiner Offenheit.

In sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht hat es ein Schwerhöriger extrem schwer. Er kann nicht mitlachen, wenn z.B. Witze erzählt werden, er kann nicht schlagfertig antworten, wenn auf einer Party ein Wort das andere gibt, und er kann auch extreme partnerschaftliche Schwierigkeiten durch Nichtverstehen haben. Wenn z.B. ein Schwerhöriger in einer Kneipe von einer Frau angesprochen

wird, die ihm ins Ohr flüstert, daß sie gerne noch woanders mit ihm hingehen würde und er dies nicht versteht und verkehrt antwortet, dann sieht man deutlich das Handicap, das leicht zu Frustration bei dem Betroffenen führen kann.

Auch in versorgungstechnischer Hinsicht hat der Schwerhörige einen schweren Stand. Die Abgabe von Hörgeräten zum Festpreis ohne Zuzahlung ist eher die Ausnahme. Der Gesetz- und Verordnungsgeber hat in seiner Arroganz gegenüber den Betroffenen hier Fakten geschaffen, die diese schwer finanziell belasten. Wer bessere Hörgeräte haben will, muß eben bezahlen, manchmal bis zu DM 1.000,- pro Gerät. Daneben muß gesehen werden, daß die Batterien für die Hörgeräte - nach den unverständlichen Entscheidungen des Bundessozialgerichtes, mit denen die sogenannte Ausgrenzungsverordnung, nach der die Batterien Bagatellmittel sind, für rechtmäßig befunden wurde - vom Betroffenen selbst bezahlt werden müssen. Auch dann, wenn mehr als DM 500,- pro Jahr an Kosten anfallen. Diese Gesetzgebung forciert eine Zweiklassengesellschaft in der Hörgeräteversorgung, da sich nur Begüterte Zuzahlungen leisten können. Und sie verursacht etwas, was nicht im Sinne der Krankenkassen sein kann, nämlich, daß die teuer bezahlten Hörgeräte in der Schublade bleiben, weil die Versicherten keine Lust haben, für Batterien selbst zu zahlen. Wenn man vor dem Hintergrund der Tatsache,

daß mehr als 15 Millionen Bundesbürger einen wie auch immer gearteten Hörschaden haben, annimmt, daß das Problem erkannt wäre, sieht man sich getäuscht. Der Umstand, daß der Deutsche Schwerhörigenbund alljährlich für Gedankenlosigkeit gegenüber Hörgeschädigten einen Negativorden, das 'Blechohr des Jahres', vergibt, spricht für sich oder besser gegen die oftmals gedankenlose Allgemeinheit.

Schwerhörigkeit, und sei sie noch so „leicht“, ist für den Betroffenen immer ein Problem, dies wird leider oft verkannt. Schwerhörige sind z.B. im Gespräch von spontanen Äußerungen, denen sie auf Anhieb nicht folgen können und mit denen sie auch - in angestrengter Anspannung zum Verlauf des Gespräches - nicht rechnen, sozusagen abgeschnitten. Es ist wissenschaftlich erwiesen, insoweit sei auf die Arbeiten von Prof. Richtberg, Universität Frankfurt, verwiesen, daß Schwerhörige auf Grund dieser Tatsachen nicht selten depressiv werden, sich aus Selbstschutz in die Isolation flüchten und in weit höherem Maße als andere suizidgefährdet sind.

In bezug auf die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Hörschäden gibt es in Deutschland noch extrem viel zu tun. Das wichtigste Ziel dabei ist es, die Betroffenen selbst davon zu überzeugen, sich offen und ehrlich zu ihrem Hörverlust zu bekennen. Das zweite Ziel ist es, die Öffent-

lichkeit davon zu überzeugen, adäquat auf hörgeschädigte Menschen einzugehen, z.B. indem man langsam und deutlich spricht oder ggf. etwas aufschreibt, wenn man merkt, daß jemand nicht verstanden hat. Leider muß immer wieder festgestellt werden, daß diejenigen Personen, die tagtäglich mit Hörgeschädigten umgehen -Pädagogen, HNO-Ärzte, Akustiker- keinesfalls immer diese Grundregeln beherrschen. So gibt es in vielen Arztpraxen unverständliche Lautsprecheraufrufe, und mancher Akustiker glaubt, er könne vom Kunden abgewandt mit ihm kommunizieren.

Vor diesem Hintergrund ist nun einzugehen auf die Interessenvertretung Schwerhöriger und Ertaubter. In Deutschland gibt es aus meiner persönlichen Sicht leider zu viele Organisationen, die es irgendwie alle gut mit den Betroffenen meinen, jedoch den externen Ansprechpartnern wie z.B. Ministerien deswegen erhebliche Probleme bereiten, weil aus unterschiedlichen Aspekten heraus Forderungen gestellt werden. Als ein ganz besonderes Übel sehe ich auch die Tatsache, daß Forschungsgelder für Projekte vergeben werden, bei denen die Betroffenen keinerlei Mitsprache haben, ob das zu erreichende Ziel überhaupt in ihrem Sinne und letztlich effektiv ist.

Für die Betroffenen sind vier namhafte Organisationen erwähnenswert: der Deutsche Gehörlosen-Bund, der Deutsche Schwer-

hörigenbund und die beiden entsprechenden Elternvertretungen, also die Bundesarbeitsgemeinschaft der Eltern und Freunde hörgeschädigter Kinder und der Elternverband Deutscher Gehörlosenschulen e.V. Daneben wirken bundesweit eine ganze Reihe weiterer Verbände, z.B. die Cochlear-Implant Gesellschaft, die Seelsorger beider Konfessionen, diverse Reha-Verbände und schließlich die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen. Für die Interessen der Schwerhörigen und Ertaubten hat der Deutsche Schwerhörigenbund (DSB) Kompetenz. In seiner ansonsten sehr guten Öffentlichkeitsarbeit (z.B. die Ausstellung 'Geheimnis Ohr') tut er sich aber schwer gegen die „Konkurrenz“ beispielsweise der Deutschen Tinnitus-Liga (mit der er sonst gut zusammenarbeitet) und auch anderer Verbände, soweit sie auch bundesweiten Anspruch auf Interessenvertretung erheben. Deshalb muß man sich fragen, ob diese Interessenvertretung nicht optimiert werden kann. Es muß doch in Deutschland wie z.B. in den skandinavischen Ländern möglich sein, eine effektive und schlagkräftige Interessenvertretung aller Hörgeschädigtengruppen zu konzipieren. Dies halte ich vor dem Hintergrund der Tatsache, daß der sozialversicherungsrechtliche Leistungsabbau weiter zunimmt (so plant man z.B., die Festbetragsregelung von derzeit neun auf nur vier Leistungsfälle zurückzuschrauben), aber auch aus generel-

len Gründen für dringend geboten. Als Forum aller Verbände bietet sich die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen an. Aus dieser sind aber der Deutsche Schwerhörigenbund und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Eltern und Freunde hörgeschädigter Kinder ausgetreten, jeweils aus unterschiedlichen Gründen. Für den Deutschen Schwerhörigenbund sei gesagt, daß eine Unzufriedenheit darüber bestand, daß diese wichtige Organisation in der Vergangenheit stark gehörlosenorientiert war und über sie auch Forschungsvorhaben abgewickelt wurden, von denen die Betroffenenverbände nicht informiert waren. Hinzu kommt, daß der derzeitige Vorsitzende ehrenamtlich neben seinem Beruf tätig ist und demzufolge nur schwer wichtige Auswärtstermine zur Interessenvertretung wahrnehmen kann. Der DSB hat seit jeher gefordert, daß die Deutsche Gesellschaft einen hauptamtlichen Vorsitzenden oder Geschäftsführer haben muß und auch, daß in dieser Institution die Interessen aller Hörgeschädigten gleichrangig vertreten sein müssen. Die Interessenvertretung Schwerhöriger und Ertaubter bundesweit erfordert mehr oder weniger einen Einsatz rund um die Uhr, ständige Präsenz bei wichtigen Veranstaltungen und Wahrnehmung auch internationaler Termine. Ich sehe aus verschiedenen Anlässen die dringende Notwendigkeit einer Neuformation der Deutschen Gesellschaft, für

die sich auch der ausgetretene DSB wieder engagieren würde. Es kann und darf nicht sein, daß die generelle Interessenvertretung Hörgeschädigter an der leidigen Gebärdensprachproblematik scheitert. Alle Hörgeschädigtenverbände sollten sich endlich dazu bekennen, daß es letztlich nur um eine einzige, gemeinsame Sache geht, die weder durch persönliche Mimositäten und Empfindsamkeiten noch durch verbandspolitische Sturheiten blockiert werden darf.

Es darf aus meiner persönlichen Sicht ferner nicht sein, daß sich Nichtbetroffene, ihr Engagement in allen Ehren, dazu berufen fühlen, für uns Schwerhörige Forderungen zu formulieren oder Stellungnahmen abzugeben, von denen wir nichts wissen. Der DSB z.B. weist deshalb bei Anfragen von Ministerien oder anderen Einrichtungen regelmäßig darauf hin, daß manche Projekte „betroffenbedingt“ nicht unterstützt werden können. So etwas muß nicht sein, wenn man sich vorher abspricht. Der DSB als Interessenvertretung der Schwerhörigen und Ertaubten fordert Mitsprache und Mitbestimmung in allen Angelegenheiten, die diesen Personenkreis betreffen. Wir wehren uns gegen jegliche Bestrebungen, über unsere Interessen ohne Rücksprache zu entscheiden und ungefragt für uns zu handeln. Das mag manchem Helferverband nicht ins Konzept passen, ist aber eine zwingende und sicher auch nachvollziehbare Notwendigkeit.

Schwerhörigkeit heute, das ist ein weites Thema, wie die o.g. Ausführungen gezeigt haben. Ein Thema aber auch, das uns noch lange beschäftigen wird. Erst wenn der DSB kein Blechrohr mehr zu verleihen hat, wird man sich ruhig zurücklegen können, aber auch, wenn sichergestellt ist, daß alle Verbände, die für Hörgeschädigte arbeiten, an einem Strang ziehen und – meine Utopie (??) – in bestem Einvernehmen in einem Dachverband sind.

Schließlich: man sollte vom Klischee wegkommen, Hörgeschädigte seien gehandicapt, man sollte nur adäquat und ganz selbstverständlich mit ihnen umgehen, sie akzeptieren. Es gibt inzwischen zahlreiche gehörlose und schwerhörige Akademiker, da muß man zudem für den Beweis der Leistungsfähigkeit nicht erst Ludwig van Beethoven zitieren. Der verstorbene Schwerhörigenpädagoge Dr. Erich Krug (lesenswert ist sein auch heute noch aktuelles Werk „Charakter und Schwerhörigkeit“) formulierte es einmal so: „Der Schwerhörige rehabilitiert sich durch Ausbildung, Beruf und Können selbst“. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Dr. Claus Harmsen,
Präsident des Deutschen
Schwerhörigenbundes e.V.,
Schiffbauerdamm 13,
10117 Berlin